

Die erforderlichen Genehmigungen zum Haushalt 2021 liegen seit dem 19.05.2021 (in digitaler Form) vor. Mit Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Köln vom 12.05.2021 wurde der Haushaltssanierungsplan 2021, wie er vom Rat am 24.02.2021 beschlossen wurde, genehmigt. Mit Verfügung der unteren Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises vom 18.05.2021 stellte diese fest, dass ergänzende Entscheidungen zum Haushaltsvollzug nicht notwendig sind und somit keine Bedenken gegen die Veröffentlichung und den Vollzug der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2021 bestehen.

Die Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Köln zum Haushaltssanierungsplan 2021 wurde nicht mit Auflagen verbunden. Im Hinblick auf die generellen Risiken der Sanierungsplanung enthält die Verfügung der Bezirksregierung insgesamt 5 Hinweise, die nachstehend in Auszügen aufgeführt sind:

- gesetzliche Vorgaben für pflichtig am Stärkungspakt teilnehmende Kommunen sind zu beachten
- Berichtspflichten nach § 7 Abs. 1 Stärkungspaktgesetz sind einzuhalten
- die Maßnahmen des Haushaltssanierungsplans sind **verbindlich** umzusetzen
- Verbesserungen im Haushaltsvollzug sind **ausschließlich** zur Verbesserung des Jahresergebnisses einzusetzen

Rechtskraft erlangte die Haushaltssatzung 2021 mit ihrer Veröffentlichung am 02.06.2021 im Amtsblatt "Bergneustadt im Blick", Folge 789.